



Vorlage Nr.: 53/048

02.05.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	19.05.2006	3
Kreisausschuss	Dr. Haardt	12.06.2006	16
Kreistag	Dr. Haardt	12.06.2006	17

Zielvereinbarung zwischen Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Kreis Recklinghausen

Entsprechend § 3 Rahmenvereinbarung der "Eingliederungshilfe Wohnen" zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und den Landschaftsverbänden vom März 2004

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt vorliegenden Entwurf als Zielvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Recklinghausen abzuschließen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Zielvereinbarungen sind auf die Umsetzung einer Kreis übergreifenden Versorgungsplanung ausgerichtet bezogen auf ambulante, teilstationäre- und stationäre Versorgungsangebote (z. B. Pflegefamilien, ambulant betreutes Wohnen, stationär betreutes Wohnen, Tagesstätten, Wohnheime) für die Personengruppen der Geistig behinderten-, körperbehinderten-, psychisch kranken- und suchtkranken Menschen.

1989 begann die kreisweite Versorgung mit dem Aufbau von Betreuungsangeboten und der Festlegung von Platzzahlen im ambulant Betreuten Wohnen. Die Koordinierung und Finanzierung dieser Angebote erfolgte mit Anbindung an das Gesundheitsamt.

2004 übernahm der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Versorgungsplanung im Betreuten Wohnen und beabsichtigt jetzt mit Unterstützung der zugehörigen Kreise und Städte durch Abschluss von Zielvereinbarungen gemeinsam diese Versorgungsplanung umzusetzen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
53	gez. Dr. Horacek	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die inhaltliche Zusammenarbeit bezieht sich auf die Ermittlung des Bestandes an Versorgungsangeboten ambulant und stationär, die Einrichtung eines Controllingverfahrens z. B. durch Entwicklung und Einsatz von Instrumenten der Hilfeplanung und der Einführung von Clearingkonferenzen, sowie der Forderung zur Umsetzung von Systemen zum Qualitätsmanagement in der Suchtberatung bis Ende 2006)

Für das Jahr 2011 ist die Rückabwicklung des Prozesses vorgesehen, in dem der LW L die Versorgungsplanung wieder an den Kreis abgeben wird.

Der Landschaftsverband hat für alle Städte und Kreise einen Musterentwurf für eine örtliche Zielvereinbarung erarbeitet und diese am 21.06.05 mit Vertretern des Kreises erörtert, siehe Protokoll.

Anlagen:

Überarbeiteter Entwurf der Zielvereinbarung

Anlagen zur Zielvereinbarung